

Gutachten: Lärmimmissionen aus dem Flugverkehr

Planfall 2025: Mehr Schallschutz für angrenzende Wohnbebauung

Fazit

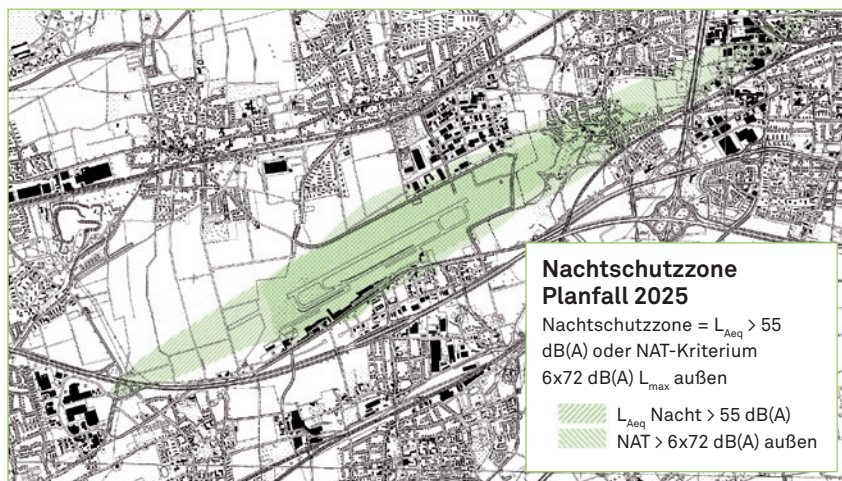
Die neue Berechnungsmethode des Fluglärmsgesetzes führt dazu, dass sich im Planfall 2025 die Nachtschutzzone vor allem in Richtung Osten vergrößert. Hier kommt das so genannte NAT-Kriterium zur Anwendung, weil mehr als sechs Maximalpegelereignisse von mindestens 72 Dezibel (dB(A)) im Außenbereich vorliegen.

Aufgabenstellung

Die Gutachter haben auf der Grundlage des künftigen Fluggast- und Flugbewegungsaufkommens untersucht, wie sich der Fluglärm bei einer Anpassung der Betriebszeit auf 6 bis 23 Uhr mit einer Verspätungsregelung bis 24 Uhr entwickeln wird. Als Basis für die Berechnungen dient das 2007 neu gefasste Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm.

Berechnungsgrundlage

Bei der Berechnung des Fluglärms werden für die jeweiligen Flugzeuge neben der Anzahl der Bewegungen folgende Größen berücksichtigt: Verlauf der An- und Abflugkorridore, Breite der Korridore, seitliche Verteilung der Flüge innerhalb der Korridore, Flughöhe, Flugeschwindigkeit, Verkehrsmengen für die Betriebsrichtungen sowie die Schallausbreitung. Berechnet werden der Dauerschallpegel ($L_{Aeq} > 55$ Dezibel) sowie die Maximalpegelhäufigkeiten (NAT $> 6 \times 72$ Dezibel) für die Nachtzeit von 22 Uhr bis 6 Uhr. Die Gutachter betrachten hierfür die sechs verkehrsreichsten Monate. Das sind in der Regel die Sommermonate.



Die grün schraffierte Fläche zeigt die Nachtschutzzone für den Planfall 2025.

Mehr Schallschutz

Für den Planfall 2025 werden für die vier östlichen Immissionsorte zwischen 6,0 und 6,8 Lärmereignisse in Höhe von 72 Dezibel (außen) prognostiziert. Deswegen findet das NAT-Kriterium hier Anwendung. In der Folge muss die Nachtschutzzone in Richtung Osten weiter gefasst werden. Das entspricht der Intention des neuen Fluglärmsgesetzes, das die Menschen im Umfeld von Flughäfen insbesondere in der Nachtzeit besser schützen soll. Der Dortmund Airport hat bereits finanzielle Mittel in Höhe von fünf Millionen Euro für die Verbesserung des Schallschut-

zes vorgesehen. In Richtung Westen ergibt sich die Nachtschutzzone aus dem Dauerschallpegel von über 55 Dezibel. Wird die Betriebszeit (Status quo) beibehalten, gibt es keine zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen.

Verfasser des Gutachtens:

ADU Cologne – Institut für Immissionsschutz GmbH, Köln
Dr. Werner Pook

Umfang: 33 Seiten, zzgl. Plan- und Kartenwerk
Stand: März 2010